

Volksbegehren zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge Hinweise zum Ausfüllen der Unterschriftenliste

✓ Nicht mehrere Gemeinden mischen

Für jede Gemeinde / Verwaltungsgemeinschaft ist eine eigene Eintragungsliste erforderlich. **Personen aus verschiedenen Gemeinden können nicht auf derselben Liste unterschreiben.** Nehmen Sie daher möglichst immer auch blanko Eintragungslisten / Formulare mit.

✓ Auf Vollständigkeit und Lesbarkeit achten

Eintragungen, die die Person des Unterzeichners nicht eindeutig erkennen lassen (z. B. unleserliche Eintragungen), die unvollständig sind (**Vornamen komplett ausschreiben, keine Kosenamen, komplette Anschrift, vollständiges Geburtsdatum, Datum der Unterschrift und offizieller Gemeindename**) oder die nicht eigenhändig unterschrieben sind, sind ungültig.

✓ Nur den für die Unterschriften vorgesehenen Bereich ausfüllen

Bitte lassen Sie die für die Behörden (Gemeinde) vorgesehenen Bereiche frei und füllen Sie nur den für die Unterschriften vorgesehenen Bereich aus.

✓ Alle Unterzeichner müssen stimmberechtigt sein

Alle Unterzeichner müssen:

- Deutsche i. S. d. Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sein
- das 18. Lebensjahr vollendet haben
- seit mindestens 3 Monaten in Bayern ihre Hauptwohnung haben.
- nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sein.

✓ Jeder Stimmberechtigte kann nur einmal unterschreiben

✓ Stimmberechtigte können nur persönlich unterschreiben

✓ Liste nicht mit Bleistift ausfüllen

✓ Eintragungsliste und Unterschriften müssen im Original vorliegen

Die Listen und Unterschriften müssen später im Original beim Innenministerium eingereicht werden. **Bitte senden Sie uns daher stets das Original zu.** Eine Einreichung oder Übersendung per Fax oder E-Mail ist leider nicht möglich.

✓ Unterschriftenliste bei der zuständigen Gemeinde/ Verwaltungsgemeinschaft zur Bestätigung vorlegen

Die gesammelten Unterschriften müssen der zuständigen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft zur Bestätigung des Stimmrechts vorgelegt werden, sonst sind sie unwirksam. Wenn Sie das machen und uns die bestätigten Listen zukommen lassen, freuen wir uns. Sie können uns aber gerne auch unbestätigte Listen zusenden.

✓ Eintragungsliste zum Selbstaussdruck / Eintragungsliste nachbestellen

Sie können die Eintragungsliste auch als pdf-Dokument erhalten. Bitte beachten Sie dabei, dass sie Vorder- und Rückseite auf ein Blatt drucken (Duplexdruck = Seite beidseitig bedrucken). Bitte stellen Sie beim Ausdruck auch sicher, dass die Seitengröße nicht angepasst wird! Das Formular erfüllt ansonsten nicht mehr die amtlich vorgegebenen Maße.

Alternativ zum Selbstaussdruck erhalten Sie beliebig viele Exemplare der Eintragungsliste sowie Plakate und Infolyer bei der Landesgeschäftsstelle der FREIEN WÄHLER Bayern oder unter:

info@volksbegehren-strabs.de